



GEMEINDE
STETTLEN

Botschaft

für die Gemeindeversammlung

Dienstag, 20. November 2018, 20 Uhr

im Saal Gasthof Linde



Auftritt des Bläserensembles
„Worbelwind“
der Musikschule unteres Worblental



Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat lädt Sie herzlich zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung von Dienstag, 20. November 2018, 20.00 Uhr, im Saal des Gasthofs Linde ein.

Falls Sie seit 3 Monaten in der Gemeinde Stettlen wohnhaft und in kantonalen Angelegenheiten ebenfalls stimmberechtigt sind, freuen wir uns über Ihre aktive Teilnahme.

Falls Sie nicht oder noch nicht stimmberechtigt sind, würde uns Ihr Interesse trotzdem freuen. Melden Sie sich bitte vor Versammlungsbeginn bei der Leiterin der Gemeindeverwaltung.

Traktanden	Seite
1. Finanzplan 2019 – 2023; Kenntnisnahme	3
2. Budget 2019; Genehmigung inkl. Festlegung der Steueranlage und der Liegenschaftssteueranlage	9
3. Rechnungsprüfungsorgan; Wiederwahl für das Rechnungsjahr 2019	15
4. Teilrevision Baureglement und Zonenplan	16
5. Teilrevision Organisationsreglement ARA Worblental	18
6. Verschiedenes	18
7. Informationen	

1. Finanzplan 2019 – 2023

Referent: Gemeinderat Urs Zimmermann

Die Finanzplanung weist im Gesamthaushalt für die Jahre 2019 bis 2021 geringe Defizite von durchschnittlich CHF 17'800 auf. In den Folgejahren 2022 und 2023 steigt das Defizit auf CHF 246'000 bzw. CHF 577'000 an. Die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfall weisen im Durchschnitt einen Ertragsüberschuss von CHF 57'000 auf. Der allgemeine Haushalt (Steuerhaushalt) weist ein durchschnittliches Defizit von CHF 232'400 auf. Die Planjahre 2019 bis 2021 liegen mit einem durchschnittlichen Defizit von CHF 89'000 im tragbaren Bereich. Ab dem Planjahr 2022 wird die Belastung stark ansteigen, was durch zunehmende Abschreibungen und Folgekosten auf den hohen Investitionen verursacht wird. Die jährliche Abschreibungsbelastung im allgemeinen Haushalt wird sich von heute rund CHF 560'000 auf rund CHF 1'162'000 im Planjahr 2023 mehr als verdoppeln. Die Abschreibungen der Spezialfinanzierungen werden im gleichen Zeitraum von heute CHF 40'000 auf CHF 210'000 ansteigen.

Die Finanzplanung der Vorjahre hatte auf eine Verschlechterung der Finanzlage ab 2020 hingewiesen. Dieser Engpass hat sich nun um zwei Jahre nach hinten verschoben. Die anstehenden Investitionsprojekte, wie Schulraumanpassung, energetische Sanierung der Schulgebäude, Wasserbauplan, Strassenbau, Verkehrsmassnahmen etc. werden die Erfolgsrechnung voraussichtlich ab 2022 erheblich belasten.

In der Finanzplanung des Vorjahres waren für die fünf Planjahre durchschnittliche Nettoinvestitionen des Steuerhaushalts von CHF 2'322'000 vorgesehen. Die aktuelle Finanzplanung geht von einem Investitionsvolumen von jährlich CHF 2'279'800 aus, wobei die Jahre 2022 und 2023 stark belastet werden. Hinzu kommen Investitionen der Spezialfinanzierungen von jährlich CHF 822'600.

Die **Steuereinnahmen** basieren für die ganze Finanzplanperiode auf einer unveränderten Steueranlage von 1,50 Einheiten. Die Einwohnerzahl hat im Jahr 2016 einen vorläufigen Höchststand erreicht und hat seither stagniert. Trotzdem rechnen wir in der Planung mit einer leichten Zunahme der Anzahl steuerpflichtigen Personen. Für die Berechnung der jährlichen Zuwachsraten der Steuereinnahmen stützen wir uns wie bisher auf die Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe (KPG).

Die Beiträge an den Kanton für die verschiedenen **Lastenanteile** sind grösstenteils von der Einwohnerzahl abhängig und machen pro Jahr durchschnittlich rund CHF 1'500 pro Person aus. Die Finanzplanung geht von einem jährlichen

Bevölkerungswachstum von 15 Personen aus. Mit steigender Einwohnerzahl werden sich auch die Lastenanteile erhöhen.

Das **Eigenkapital** wird nach dem neuen Rechnungsmodell HRM2 detaillierter dargestellt. Insbesondere werden die Spezialfinanzierungen, Fonds und Legate dem Eigenkapital zugerechnet. Zusätzlich gehört die Bewertungsreserve aus der Neubewertung des Finanzvermögens zum Eigenkapital. Die negativen Ergebnisse der Planjahre 2019 bis 2023 werden den vorhandenen **Bilanzüberschuss** (nach HRM1 Eigenkapital) entsprechend reduzieren. Der Bilanzüberschuss wird sich aus heutiger Sicht bis zum Ende der Planperiode auf einen Betrag von rund CHF 563'000 oder rund einen Steuerzehntel reduzieren. Im Planungsjahr 2023 wird ein Steuerzehntel ca. CHF 545'700 ausmachen.

Die **Selbstfinanzierung** (Cash flow) des Gesamthaushalts beträgt für die Planjahre 2019 bis 2023 im Durchschnitt CHF 973'000. Der Selbstfinanzierungsgrad der ganzen Planungsperiode weist einen Mittelwert von rund 31 % auf (Vorjahresplanung 34 %). Jährliche Nettoinvestitionen über dem Selbstfinanzierungsbetrag führen zu einer Neuverschuldung. Die hohen Investitionen, insbesondere die Vorfinanzierung der Wasserbauprojekte werden die Aufnahme zusätzlicher Darlehen unumgänglich machen.

Grundlagen und Prognosen

Die Hochrechnungen für die Finanzplanjahre basieren auf den Zahlen des Budgets 2019 unter Berücksichtigung der veränderten Parameter für die Finanzströme der verschiedenen Lastenanteile an den Kanton. Für die Berechnung der Steuereinnahmen und die zu leistenden Beiträge an die verschiedenen Lastenverteiler sowie für die Bildungsfinanzierung standen die Berechnungshilfen der kantonalen Finanzdirektion und der Erziehungsdirektion zur Verfügung. Die Konjunkturprognosen und Teuerungsfaktoren wurden weitgehend nach den Empfehlungen der KPG eingesetzt. Der ordentliche Steuerertrag für das laufende Jahr 2018 liegt auf grund der aktuellen Hochrechnung im Bereich der Budgeterwartungen. Für die Kalkulation der Steuererträge 2019 - 2023 wurden die von der KPG empfohlenen Zuwachsraten zu rund $\frac{3}{4}$ angewendet. Unter Berücksichtigung einer leichten Bevölkerungszunahme ergeben sich daraus jährliche Zuwachsraten von durchschnittlich 1,9 % bei den Einkommens- und 2,3 % bei den Vermögenssteuern. Bei den Steuern juristischer Personen muss mit einem Rückgang gerechnet werden. Auf Grund der Steuergesetzrevision wird in den Jahren 2019 und 2020 auf den Gewinnsteuern eine Tarifsenkung vorgenommen.

Die **Investitionen** für den Planungszeitraum 2019 bis 2023 sind mit insgesamt CHF 15,5 Mio. vorgesehen. Davon betreffen CHF 11,4 Mio. den allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) sowie CHF 4,1 Mio. die Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Die grössten Projekte

des Steuerhaushalts sind mit CHF 4,8 Mio. für Schulliegenschaften, Hallenbad und mit CHF 6,2 Mio. für Strassenbau, Werkhofneubau, Verkehrsmassnahmen und Fahrzeuge vorgesehen. Das Wasserbauprojekt Worble ist mit Bruttokosten von rund CHF 10,5 Mio. enthalten. Nach Abzug von Grundeigentümerbeiträgen und Bundes- und Kantonsbeiträgen verbleiben der Gemeinde Stettlen Nettokosten von rund CHF 2,3 Mio. Davon sind in der Planperiode 2019 - 2023 netto CHF 1,15 Mio. vorgesehen.

Das Investitionsdarlehen an die Genossenschaft Zentrum Lindengarten von ursprünglich CHF 3 Mio. wird seit 2014 in jährlichen Raten von CHF 150'000 zurück bezahlt.

Sofern alle geplanten Investitionsvorhaben umgesetzt werden, wird sich das zinspflichtige Fremdkapital von heute CHF 9 Mio. auf CHF 19,6 Mio. erhöhen.

Die Entwicklung der jährlichen **Abschreibungsbelastung** widerspiegelt die Investitionstätigkeit. Das per 31.12.2015 (vor Umstellung auf HRM2) bestehende Verwaltungsvermögen wird während 8 Jahren mit je CHF 227'189 abgeschrieben und belastet die Erfolgsrechnung der Jahre 2016 bis 2023. Ab 2016, mit der Einführung von HRM2, werden die Investitionen nach Nutzungsdauer abgeschrieben. Mit jedem abgeschlossenen Projekt erhöht sich der jährliche Abschreibungsbetrag gemäss Nutzungsdauer. Auf Grund der hohen Investitionen steigen die Abschreibungen jährlich stark an, was sich auf die Ergebnisse der Erfolgsrechnung entsprechend auswirkt.

Rechnungsergebnisse der Spezialfinanzierungen

Die **Feuerwehrrechnung** wird als zweiseitige Spezialfinanzierung geführt. Der Aufwand wird durch Ersatzabgaben der Pflichtigen und Beiträge der Gebäudeversicherung finanziert. Das Ergebnis der Erfolgsrechnung wird dem Spezialfinanzierungskonto Rechnungsausgleich gutgeschrieben oder belastet. Der Saldo des Rechnungsausgleichs entspricht dem Bilanzüberschuss.

Die Feuerwehr-Ersatzabgabe basiert für die ganze Planperiode auf einem unveränderten Ansatz von 3,5 % der Kantonssteuer. Der Mindestansatz beträgt CHF 20.00 und die maximale Abgabe CHF 400.00.

Durch den geplanten Ersatz eines Fahrzeuges im Jahr 2019 wird die Erfolgsrechnung mit Abschreibungen belastet. Im Jahr 2023 sind der Ersatz des Tanklöschfahrzeuges und ein allfälliger Neubau des Feuerwehrmagazins an einem anderen Standort eingestellt. Letzteres steht im Zusammenhang mit der Ortskernplanung resp. dem Umbau des heutigen Postgebäudes für eine Ladennutzung mit Postagentur. Die Planungsüberlegungen hierfür sind erst in der Anfangsphase.

Die Erfolgsrechnung der **Wasserversorgung** weist jährliche Einnahmenüberschüsse von durchschnittlich CHF 50'700 auf. Diese werden in den Bilanzüberschuss (Rechnungsausgleich) eingelegt und dienen dem Ausgleich allfälliger Defizite. Der Bilanzüberschuss weist einen genügenden Saldo auf, so dass für die Zeit der Planperiode keine Gebührenerhöhungen vorgesehen sind.

Die jährlichen Werterhaltungskosten von 1,25 % des Wiederbeschaffungswertes von CHF 14 Mio. betragen zurzeit CHF 175'000. Die Einlage wird für die ganze Planperiode mit 60 % berechnet. Die jährliche Einlagequote von bisher 100 % kann reduziert werden, weil der Saldo der Vorfinanzierung die Mindestanforderung von 25 % (CHF 3,5 Mio.) des Wiederbeschaffungswertes erreicht hat. Zudem werden die Anschlussgebühren von jährlich CHF 30'000 in die Vorfinanzierung eingelegt.

Die Betriebsrechnung der **Abwasserentsorgung** war mehrere Jahre defizitär. Dank der Erhöhung der Grundgebühren per 1.1.2018 konnte der Deckungsgrad der Ausgaben verbessert werden. Eine zusätzliche Entlastung bringt eine neue Weisung des Kantons, wonach der werterhaltende Unterhalt der Vorfinanzierung entnommen werden kann.

Für die vorliegende Planperiode weist die Erfolgsrechnung im Durchschnitt einen jährlichen Einnahmenüberschuss von CHF 2'300 auf. Zusammen mit dem vorhandenen Bilanzüberschuss (Rechnungsausgleich) verbleibt bis Ende der Planperiode ein Saldo von CHF 180'800.

Die jährlichen Werterhaltungskosten von 1,25 % des Wiederbeschaffungswertes von CHF 22,2 Mio. betragen zurzeit CHF 277'500. Die Einlage wird für die ganze Planperiode mit 60 % berechnet. Zudem werden die Anschlussgebühren von jährlich CHF 30'000 in die Vorfinanzierung (Walterhalt) eingelegt. Der Saldo der Vorfinanzierung erreicht bis zum Planungsende rund 13 % des Wiederbeschaffungswertes.

Die Erfolgsrechnung der **Abfallentsorgung** weist für die ganze Planperiode positive bis leicht rückläufige Überschüsse auf. Die Ergebnisse werden über den Bilanzüberschuss (Rechnungsausgleich) ausgeglichen.

Der Bilanzüberschuss weist einen genügenden Saldo auf, so dass für die Zeit der Planperiode keine Veränderung der Gebühren vorgesehen ist.

Die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen:

Spezialfinanzierung	2019	2020	2021	2022	2023
Feuerwehr	17'200	14'725	11'460	7'415	-49'264
Wasser	53'600	48'281	49'792	50'777	50'934
Abwasser	-500	384	2'863	4'178	4'692
Abfall	7'400	6'051	3'578	789	823

Kommentar zur Entwicklung des Finanzhaushalts

Der vorliegende Finanzplan soll einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten fünf Jahren geben. Er ist für den Gemeinderat ein strategisches Hilfsmittel und wird jährlich aufgrund der neuen Erkenntnisse angepasst.

Der Finanzplan weist gegenüber der Vorjahresplanung eine ähnliche Tendenz auf. Die ersten Planjahre weisen knappe Ergebnisse im tragbaren Bereich auf. Gegen Ende der Planungsperiode steigen die Defizite stark an und erreichen im letzten Planungsjahr die Höhe eines Steuerzehntels. Die Verschlechterung der Finanzlage hat sich um zwei Jahre von 2020 auf 2022 verschoben. Der Grund sind die grossen Investitionsprojekte, welche sich planerisch verzögern, weil sie von Drittbeteiligten beeinflusst werden (Wasserbau, Staatsstrasse).

Die Einführung des neuen Rechnungsmodells HRM2 per 01.01.2016 hat in Bezug auf die Abschreibungen eine wesentliche Änderung gebracht. Die bisherige degressive Abschreibung von 10 % auf den Buchwerten wurde durch die neue lineare Abschreibung nach Nutzungsdauer einer Anlage abgelöst. Die neuen Investitionen haben eine durchschnittliche Nutzungsdauer von 25 Jahren, was einer jährlichen Abschreibung von 4 % entspricht. In den ersten Jahren wird der Finanzhaushalt entlastet, weil neue Investitionen nur 4 % statt 10 % Abschreibungen auslösen. Die Abschreibungsbelastung erhöht sich jedoch mit jeder neuen Investition. Bei jährlich konstant bleibenden Nettoinvestitionen steigt der Abschreibungsbetrag während 25 Jahren an.

Die Selbstfinanzierung der geplanten Investitionsvorhaben liegt mit rund 31 % leicht unter dem Vorjahreswert (34 %). Mit den vorhandenen Guthaben an flüssigen Mitteln können die Investitionen des ersten Planjahres aus heutiger Sicht ohne Neuverschuldung finanziert werden. Danach werden die hohen Investitionen, insbesondere die Vorfinanzierung der Wasserbauprojekte die Aufnahme zusätzlicher Darlehen unumgänglich machen.

Der ordentliche Steuerertrag für das laufende Jahr 2018 liegt im Bereich der Budgeterwartungen. Auf Grund der Wachstumsprognosen und der Bevölkerungszunahme kann in den Planungsjahren mit leicht höheren Steuereinnahmen gerechnet werden.

Der Bilanzüberschuss (HRM1 Eigenkapital) wird sich bis Ende der Planperiode auf rund CHF 563'000 oder einen Steuerzehntel reduzieren. Die von den kantonalen Stellen empfohlene Mindestgrösse von drei Steuerzehntel wird somit klar unterschritten.

Die Ergebnisse der Finanzplanung:

	2019	2020	2021	2022	2023
Ergebnis Gesamthaushalt	-32'600	-108	-20'735	-246'380	-576'829
Ergebnis Allg. Haushalt	-110'300	-69'549	-88'428	-309'539	-584'014
Ergebnis Spezialfinanz.	77'700	69'441	67'693	63'159	7'185
Steuerertrag NP	7'311'000	7'480'724	7'688'863	7'859'681	8'046'464
Steuerertrag JP	231'000	219'327	222'581	225'871	229'193
Liegenschaftssteuern	745'000	840'000	846'000	852'000	858'000
Nettoinvestitionen	1'380'300	2'115'200	1'580'000	4'273'000	6'163'500
Abschreibungen	732'000	825'950	915'100	1'080'420	1'371'800
Bilanzüberschuss	1'614'516	1'544'967	1'456'539	1'147'000	562'986

Der vollständige Finanzplan kann bei der Finanzverwaltung bezogen oder im Internet unter www.stettlen.ch/Behörde/Politik/Downloads/Finanzen heruntergeladen werden.

Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2023

2. Budget 2019

Referent: Gemeinderat Urs Zimmermann

Das Budget für das Jahr 2019 weist in der Erfolgsrechnung einen Umsatz von CHF 12'311'300 auf. Das Ergebnis ist wie folgt gegliedert:

Das Ergebnis im Überblick	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Gesamthaushalt	-32'600.00	-42'000.00	+14'905.99
Allgemeiner Haushalt	-110'300.00	+ 200.00	-13'768.56
Spezialfinanzierungen	+77'700.00	-42'200.00	+28'674.55

Der Gesamthaushalt sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 32'600 vor. Er setzt sich zusammen aus dem Allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) mit einem Ausgabenüberschuss von CHF 110'300 und den Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Wasser, Abwasser und Abfall mit einem Ertragsüberschuss von insgesamt CHF 77'700.

Der Personalaufwand entspricht dem Vorjahresbudget.

Der Sachaufwand erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um rund 10 %, grösstenteils beim baulichen und betrieblichen Unterhalt von Infrastrukturanlagen.

Die planmässigen Abschreibungen auf Sachanlagen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahresbudget um 18 %.

Der gesamte Steuerertrag ist mit einer Zunahme von 1,2 % budgetiert.

Die Betriebsrechnungen der Spezialfinanzierungen weisen gute Ergebnisse auf, so dass keine Gebührenerhöhungen notwendig sind.

Im Budget 2019 sind Nettoinvestitionen von CHF 1'380'300 vorgesehen. Davon betreffen CHF 720'300 den Allgemeinen Haushalt und CHF 660'000 die Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Wasser und Abwasser.

Der Bilanzüberschuss (nach HRM1 Eigenkapital) weist per 31. Dezember 2017 einen Saldo von CHF 1'724'815.71 auf. Das vorgesehene Budgetdefizit im Allgemeinen Haushalt kann aus diesem Bestand finanziert werden.

Das Budget 2019 basiert auf folgenden Ansätzen und Grundlagen:

- Steueranlage 1,50 (unverändert)
- Liegenschaftssteuer 1,2 ‰ der amtlichen Werte (unverändert)
- Hundetaxe: CHF 100.00 pro Tier (unverändert)
- Feuerwehr-Pflichtersatz von 3,5 % der Kantonssteuer, mindestens CHF 20.00, höchstens CHF 400.00 (unverändert)
- Wasserzins CHF 1.80 plus Mehrwertsteuer pro Kubikmeter Frischwasserverbrauch sowie Grundgebühren (unverändert)
- Abwasser-Benützungsg Gebühr CHF 1.80 plus Mehrwertsteuer pro Kubikmeter Frischwasserverbrauch sowie Grundgebühren (unverändert)
- Abfallgrundgebühr CHF 145.00 plus Mehrwertsteuer (unverändert)

Erfolgsrechnung

Entwicklung Personalaufwand

Der Personalaufwand weist gegenüber dem Vorjahresbudget eine leichte Abnahme von CHF 5'800 oder 0,23 % auf. Gegenüber der Rechnung 2017 steigt der Personalaufwand um rund CHF 101'000 oder 4,2 %. Dieser Mehraufwand gegenüber dem Jahr 2017 erfolgte durch die Reorganisation und Aufstockung der Verwaltung.

Entwicklung Sachaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 177'900 oder 9,7 % an. Der Mehraufwand entsteht zur Hälfte beim baulichen und betrieblichen Unterhalt von Liegenschaften und Anlagen. Weitere Mehrkosten sind bei den Beiträgen an Schullager vorgesehen. Die Schule Stettlen wird im Jahr 2019 das alle 10 Jahre stattfindende Gesamtschullager in der Lenk durchführen. Die übrigen Mehrkosten verteilen sich auf verschiedene Positionen.

Entwicklung Abschreibungen

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen sind mit CHF 732'000 vorgesehen. Davon entfallen rund CHF 227'200 auf die Abschreibungen des per 01.01.2016 bestehenden Verwaltungsvermögens nach HRM1. CHF 504'800 sind Abschreibungen des neuen Verwaltungsvermögens nach Nutzungsdauer. Von den budgetierten Abschreibungen betreffen CHF 84'800 Investitionen der Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Wasser und Abwasser. Im Vorjahresbudget betrug das Total der Abschreibungen CHF 621'100, davon CHF 59'900 der Spezialfinanzierungen.

Entwicklung Finanzaufwand

Der Finanzaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 8'700 oder 6,2 % ab. Gegenüber der Rechnung 2017 beträgt der Minderaufwand CHF 46'160. Die Refinanzierung eines auslaufenden Darlehens konnte zu sehr günstigen Bedingungen realisiert werden.

Entwicklung Finanz- und Lastenausgleichszahlungen

Finanz- und Lastenausgleich	Budget		Rechnung		
	2019	2018	2017	2016	2015
Lehrerbesoldung	1'100'200	1'096'200	1'081'864	1'130'402	1'134'210
Sozialhilfe	1'623'000	1'643'000	1'606'961	1'566'196	1'458'732
EL/ Fam.-Zulagen	725'400	694'500	691'449	683'089	650'963
Kulturstrategie	78'000	78'000	77'891	99'421	86'955
Öffentlicher Verkehr	311'000	316'000	289'288	293'827	252'708
Neue Aufgabenteilung	562'000	573'000	576'966	571'065	559'490
Disparitätenabbau	220'000	241'000	205'576	252'149	282'614
Soziodemografischer Zuschuss	-36'500	-33'000	-33'134	-31'305	-29'135
Total FILAG	4'583'100	4'608'700	4'496'861	4'564'844	4'396'537
Steuerertrag, FILAG-relevant	7'452'000	7'348'500	7'191'599	7'274'692	7'074'579
FILAG in % des Steuerertrages	61.50%	62.72%	62.53%	62.75%	62.15%

Entwicklung Fiskalertrag

Die Steuerberechnungen basieren auf dem Steuerjahr 2017 zuzüglich der Nachträge im neuen Jahr sowie auf der Hochrechnung der ersten und zweiten Steuerrate 2018. Für die Berechnung wurde die Finanzplanungshilfe der Finanzverwaltung des Kantons Bern angewendet, unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe (KPG). Wie in den Vorjahren wurden die Zuwachsraten der KPG nicht in vollem Umfang berücksichtigt.

Der gesamte Fiskalertrag ist mit CHF 8'580'000 vorgesehen. Das sind CHF 98'500 mehr als im Vorjahresbudget. Die Steuern von Natürlichen Personen weisen eine Zunahme von CHF 162'500 beim Einkommen und CHF 11'000 beim Vermögen auf. Die Steuern Juristischer Personen sind mit einem Rückgang von CHF 29'500 und die Quellensteuern im Rahmen des Vorjahres vorgesehen. Bei den übrigen direkten Steuern wird mit einem Minderertrag von CHF 45'000 gerechnet.

Ein Steuerzehntel beträgt rund CHF 496'800 (Budget 2018 CHF 490'000, Rechnung 2017 CHF 479'400).

Investitionen

Es sind Nettoinvestitionen von total CHF 1'380'300 geplant. Davon betreffen CHF 720'300 den allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt), und zwar: Hallenbad CHF 58'000; Gemeindestrassen und Verkehrsmassnahmen CHF 431'000; Wasserbauplan CHF 70'000; Fahrzeuge und Gerätschaften CHF 311'300. Rückerstattungen und Beiträge werden im allgemeinen Haushalt mit CHF 150'000 erwartet.

Bei den spezialfinanzierten Sachgebieten Feuerwehr, Wasser und Abwasser sind Investitionen von CHF 660'000 vorgesehen, davon CHF 50'000 bei der Feuerwehr, CHF 250'000 bei der Wasserversorgung und CHF 360'000 bei der Abwasserentsorgung.

Investitionsrechnung

Der Gemeinderat beabsichtigt im Jahr 2019 die nachfolgenden Investitionen zu tätigen. Einzelne Vorhaben müssen vor ihrer Realisierung noch durch das zuständige Organ beschlossen werden.

Bezeichnung	2019
– Hallenbad: Ersatz Filterpumpen und Bodenfugen	-58'000
– Gemeindestrassen: Sanierungs- und Werterhaltungsmassnahmen etc.	-206'000
– Verkehrsrichtplan: Tempo-Regime Gemeindestrassen	-225'000
– Wasserbauplan: Planung, Fertigstellung	-70'000
– Schulhaus Bleiche: Ersatz Rasentraktor	-35'000
– Werkhof: Ersatz Fahrzeug und Geräte	-276'300
– Genossenschaft Alterszentrum Lindengarten: 6. Teilrückzahlung des Darlehens	+150'000
Nettoinvestitionen allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)	-720'300
– Feuerwehr: Ersatz Transportfahrzeug	-50'000
– Wasserversorgung: Überarbeitung GWP und GWP-Massnahmen	-80'000
– Wasserversorgung: Leitungsüberwachungssystem Lorno	-120'000
– Wasserversorgung: Leitungserneuerung Ferenbergstrasse	-50'000
– Abwasserentsorgung: Überarbeitung GEP und GEP-Massnahmen	-150'000
– Abwasserentsorgung: Sauberwasserleitung Moos	-210'000
Nettoinvestitionen Spezialfinanzierungen	-660'000
Total Nettoinvestitionen Gesamthaushalt	-1'380'300

Erfolgsrechnung

Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung	12'311'300.00	12'311'300.00	12'343'400.00	12'343'400.00	12'403'984.76	12'403'984.76
3 Aufwand	12'233'100.00		12'325'800.00		12'313'910.56	
30 Personalaufwand	2'493'600.00		2'499'400.00		2'392'422.55	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'020'000.00		1'842'100.00		2'189'581.01	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	732'000.00		621'100.00		611'215.25	
34 Finanzaufwand	132'500.00		141'200.00		178'659.85	
35 Einlagen in Fonds und SF	331'500.00		457'600.00		643'999.90	
36 Transferaufwand	6'018'400.00		6'241'300.00		5'776'374.85	
37 Durchlaufende Beiträge	5'200.00		6'000.00		2'400.00	
38 Ausserordentlicher Aufwand	160'500.00		160'500.00		155'950.00	
39 Interne Verrechnungen	339'400.00		356'600.00		363'307.15	
4 Ertrag		12'200'500.00		12'283'800.00		12'328'816.55
40 Fiskalertrag		8'580'000.00		8'481'500.00		8'402'522.95
41 Regalien und Konzessionen		120'500.00		111'000.00		129'297.00
42 Entgelte		2'227'400.00		2'275'200.00		2'391'366.33
44 Finanzertrag		199'500.00		211'800.00		279'031.37
45 Entnahmen aus Fonds und SF		161'800.00		59'900.00		116'886.70
46 Tranferertrag		490'400.00		456'800.00		435'806.40
47 Durchlaufende Beiträge		5'200.00		6'000.00		2'400.00
48 Ausserordentlicher Ertrag		76'300.00		325'000.00		208'198.65
49 Interne Verrechnungen		339'400.00		356'600.00		363'307.15
9 Abschlusskonten	78'200.00	110'800.00	17'600.00	59'600.00	90'074.20	75'168.21

Antrag des Gemeinderates

- Genehmigung Steueranlage: 1,50
- Genehmigung Liegenschaftssteuer 1,2 ‰ der amtlichen Werte
- Genehmigung Budget 2019 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	11'893'700	11'861'100
Aufwandüberschuss	CHF		32'600
Allgemeiner Haushalt	CHF	10'076'300	9'966'000
Aufwandüberschuss	CHF		110'300
SF Feuerwehr	CHF	170'400	187'600
Ertragsüberschuss	CHF	17'200	
SF Wasserversorgung	CHF	542'300	595'900
Ertragsüberschuss	CHF	53'600	
SF Abwasserentsorgung	CHF	695'200	694'700
Aufwandüberschuss	CHF		500
SF Abfall	CHF	409'500	416'900
Ertragsüberschuss	CHF	7'400	

Das vollständige Budget kann bei der Finanzverwaltung bezogen oder im Internet unter www.stettlen.ch/Behörde/Politik/Downloads/Finanzen heruntergeladen werden.

3. Rechnungsprüfungsorgan; Wiederwahl für das Rechnungsjahr 2019

Referent: Gemeindepräsident Lorenz Hess

Die ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG, Urtenen-Schönbühl, wurde für das Rechnungsjahr 2009 erstmals gewählt und für die Rechnungsjahre 2010 bis 2018 bestätigt. Es liegen keine Gründe vor, für das Rechnungsjahr 2019 eine andere Firma auszuwählen.

Antrag des Gemeinderates

Die ROD AG, Urtenen-Schönbühl, wird für das Rechnungsjahr 2019 als externe Revisionsstelle der Gemeinde Stettlen wiedergewählt.

4. Teilrevision Baureglement und Zonenplan

Referent: Gemeinderat Andreas Hostettler

Verschiedene kantonale Bestimmungen wurden in den vergangenen Jahren revidiert. Die Gemeinde ist verpflichtet, übergeordnete Aufgaben zu vollziehen. Dies bedingt eine Teilrevision des Baureglementes hauptsächlich aus drei Gründen:

- *Anpassung an einheitliche Messweisen im Baubewilligungsverfahren*

Die schweizweite Vereinheitlichung und die neue kantonale Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) müssen alle Gemeinden bis Ende 2020 umsetzen. Dabei geht es darum, bisherige Begriffe und ihre Anwendung schweizweit zu vereinheitlichen. Daraus ergibt sich z.B. eine Abschaffung der Bezeichnung Bruttogeschossfläche (neu Geschossfläche oberirdisch oder unterirdisch) oder der Ersatz der Bezeichnung Gebäudehöhe durch Fassadenhöhe mit einheitlicher Messweise. Die Herausforderung bei der Anpassung bestand darin, bei neuen Gesuchen gegenüber bewilligten Gebäuden eine Gleichheit in den praktischen Auswirkungen herzustellen. Eine Chance bestand darin, bisherige Unklarheiten auszuräumen.

- *Umsetzung der Gewässerschutzverordnung/Wasserbaugesetzgebung*

Anstelle der bisherigen Bauabstände zu Gewässern, sieht die Gesetzgebung die Festlegung von Gewässerräumen vor. Diese ergeben sich aus dem Gewässer selber und einem beidseitigen Uferbereich. Auch dies ist neu entsprechend im Zonenplan eingetragen. In speziell definierten dicht bebauten Gebieten sind Ausnahmen möglich.

- *Anpassung an die kantonale Energiegesetzgebung*

Der seit 2014 bestehende Richtplan Energie fliesst nun in die baurechtliche Grundordnung ein. Die grundsätzliche Anschlusspflicht an Fernwärmenetze für bestimmte Gebiete und unter gewissen Bedingungen wird aufgenommen. Über die kantonale Energiegesetzgebung hinaus gehende Bestimmungen sind nicht vorgesehen. Hingegen kann ein Nutzungsbonus beansprucht werden, wenn die Energievorgaben unterschritten werden.

Es wurden keine materiellen Massnahmen, wie z.B. Neueinzonungen in die Revision aufgenommen. Dies soll erst im Rahmen der nächsten ordentlichen Ortsplanungsrevision in einigen Jahren angegangen werden.

Einzig die Nutzungsbestimmungen der Zonen für öffentliche Nutzungen (ZöN) wurden überprüft. Eine erwähnenswerte Anpassung betrifft die ZöN im Gebiet

Bleiche zwecks Ermöglichung einer allfälligen neuen Turnhalle. Ob diese tatsächlich gebaut wird, hängt namentlich von der finanziellen Verkraftbarkeit ab in Abwägung weiterer nötiger Investitionen.

Baureglement und Zonenplan lagen zusammen mit einem Erläuterungsbericht vom 12. September bis 12. Oktober 2018 in der Bauverwaltung öffentlich auf. Es sind keine Einsprachen dagegen eingelangt.

Antrag des Gemeinderates

Genehmigung der Teilrevision des Baureglementes und des Zonenplans.

5. Teilrevision Organisationsreglement ARA Worblental

Referent: Gemeinderat Markus Bieri

Die Gemeinde Stettlen ist Mitglied des Gemeindeverbandes ARA Worblental (Abwasserreinigungswerk). An der Gemeindeversammlung vom 15.11.2016 wurde Artikel 2 (Zweck) des Organisationsreglementes der ARA Worblental bereits dahingehend abgeändert, dass die ARA Worblental regional relevante Kanäle/Sonderbauwerke übernehmen kann.

Im Absatz 1 von Artikel 2 ist der für dieses Projekt massgebende Übersichtsplan aufgeführt. Im Laufe der Bearbeitung musste nun sowohl die Plan-Nummer wie das Datum aktualisiert werden. Entsprechend ist im Artikel die Aktualisierung ebenfalls aufzunehmen.

Absatz 3 von Artikel 2 sieht eine Ergänzung im Hinblick auf das neue Projekt der Nutzung von Abwärme aus dem gereinigten Abwasser und der Überschusswärme von den Blockheizkraftwerken. Dies bedeutet formell eine Erweiterung des Zweckes für die ARA Worblental und bedarf deshalb der Ergänzung im Organisationsreglement.

Reglementsrevision:

Artikel 2

<i>Bisher</i>	<i>Neu</i>
<i>Absatz 1: Der Verband bezweckt die Projektierung, den Bau, den Betrieb, den Unterhalt und die Erneuerung einer gemeinsamen Abwasserreinigungsanlage (nachfolgend ARA genannt) sowie der in seinem Besitz befindlichen Verbandskanäle (inkl. Sonderbauwerke), Regenbecken und der notwendigen Nebenanlagen gemäss dem Übersichtsplan Nr. B1484.100/06 bis 09 vom 11. November 2015.</i>	<i>Absatz 1: Der Verband bezweckt die Projektierung, den Bau, den Betrieb, den Unterhalt und die Erneuerung einer gemeinsamen Abwasserreinigungsanlage (nachfolgend ARA genannt) sowie der in seinem Besitz befindlichen Verbandskanäle (inkl. Sonderbauwerke), Regenbecken und der notwendigen Nebenanlagen gemäss dem Übersichtsplan Nr. B1484.100/22 bis 25 vom 18. April 2018.</i>
<i>Absatz 3: Er kann auf Ersuchen der Verbandsgemeinden zudem weitere Umweltaufgaben im Zusammenhang</i>	<i>Absatz 3: Er kann zudem weitere Umweltaufgaben übernehmen, wenn diese mit der Abwasserreinigung und</i>

mit der Abwasserreinigung übernehmen.

deren Prozesse direkt oder indirekt im Zusammenhang stehen.

Antrag des Gemeinderates

Genehmigung der Teilrevision des Organisationsreglementes der ARA Worblental

6. Verschiedenes

7. Informationen

- Vorinformation betreffend Umstellung auf Wasser des Wasserverbunds Region Bern